

I. N. 175.790

Salburg d 25 Sept 83.
Erlaube die Gnade No 6

Graf von Gern

Obgleich durch Gern die obige
Forderung, man sich nicht mit
irgendem Kaufmann, der als
bisheriger Landbesitzer in manchen
Leuten Thätigkeit in Pflanz,
bei Gern die obigen Anstalten
bestand und hat, ist mir nicht
gleichgültig wird diese ^{das} Sache
blidlich unmöglich. Man kann
das nicht ohne Schaden für
sich nicht ohne das Stad,
ist hier nicht für den Leuten
allein, sondern auch für die
Leute große Schaden die
wichtige Sache nicht für
Anstalten.

Die Bedingungen des Con
tractes müßten in genau abge
lineu sein, nicht das Contracte nicht
näher gelagert wären.

Es müßten meine Pflichten
mit Gardarobe mein Brot
mein noch Obleich fischen
lassen, wie den gebotenen
Vorsatz fischer zu fischen
wüßten. In näher das wußt
zu viel Zeit fort.

Vielleicht findet sich ein
gleiches Conto - was abgestellt
oder nicht was dieser Ge
gend, gefahren haben, wofür
ich Ihnen sehr dankbar sein
würde.

Selbstverständig Dank



ist nicht Engin niemal fung
zuerst der gehört in die
Zahl der Abwässer
Mit dem französischen Stille
dies Abklärung nicht über
aufzunehmen in die ersten
meisten weisen Ordnung
immer zeitlich zu den den
ausgeführt ist

Auftrag

E Paris - Brest



Paris Schloß
27/9 83